

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0125/2002

19. April 2002

BERICHT

über die Ergänzung der Geschäftsordnung um ein Verzeichnis der Dokumente des Parlaments, die über das Register direkt zugänglich sind (2002/2055(REG))

Ausschuss für konstitutionelle Fragen

Berichterstatterin: Hanja Maij-Weggen

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE.....	4
VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS.....	5
BEGRÜNDUNG.....	10

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

In der Sitzung vom 14. März 2002 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, dass seine Vorgängerin im Amt mit Schreiben vom 11. Dezember 2001 den Ausschuss für konstitutionelle Fragen damit befasst hat, einen Bericht zur Ergänzung der Geschäftsordnung um das in Artikel 172 Absatz 3 der Geschäftsordnung vorgesehene Verzeichnis der Kategorien von Dokumenten des Parlaments auszuarbeiten, die über das Register der Dokumente des Parlaments der Öffentlichkeit direkt zugänglich sind (2002/2055(REG)).

In der Sitzung vom 20. Februar 2002 benannte der Ausschuss für konstitutionelle Fragen Frau Hanja Maij-Weggen als Berichterstatterin.

Der Ausschuss prüfte den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 27. März 2002 und 18. April 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm er den Vorschlag für einen Beschluss mit 28 Stimmen bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Giorgio Napolitano, Vorsitzender; Jo Leinen, stellvertretender Vorsitzender, und Ursula Schleicher, stellvertretende Vorsitzende; Hanja Maij-Weggen, Berichterstatterin; Teresa Almeida Garrett, Enrique Barón Crespo, Margrietus J. van den Berg (in Vertretung von Dimitris Tsatsos), Georges Berthu, Guido Bodrato (in Vertretung von Luigi Ciriaco De Mita), Jens-Peter Bonde, Carlos Carnero González, Richard Corbett, Paolo Costa, Jean-Maurice Dehousse, Gianfranco Dell'Alba (in Vertretung von Olivier Dupuis), Giorgos Dimitrakopoulos, Andrew Nicholas Duff, Olivier Duhamel, Monica Frassoni, José María Gil-Robles Gil-Delgado, Gerhard Hager, Daniel J. Hannan, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Alain Lamassoure (in Vertretung von François Bayrou), Neil MacCormick (in Vertretung von Johannes Voggenhuber), Luís Marinho, Hans-Peter Martin, Iñigo Méndez de Vigo, Gérard Onesta, José Ribeiro e Castro (in Vertretung von Mariotto Segni) und Antonio Tajani.

Der Bericht wurde am 19. April 2002 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS

Beschluss des Europäischen Parlaments über die Ergänzung der Geschäftsordnung um ein Verzeichnis der Dokumente des Parlaments, die über das Register direkt zugänglich sind (2002/2055(REG))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Schreibens seiner Präsidentin vom 11. Dezember 2001,
 - in Kenntnis des Beschlusses seines Präsidiums vom 28. November 2001 betreffend den Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten des Europäischen Parlaments¹,
 - in Kenntnis seiner Entschließung vom 14. März 2002 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang zu Dokumenten durch die Kommission, den Rat und das Europäische Parlament²,
 - gestützt auf Artikel 255 des EG-Vertrags sowie auf Artikel 1 des EU-Vertrags, in Verbindung mit Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rats über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rats und der Kommission³,
 - gestützt auf Artikel 172 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 186 Buchstabe b) seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für konstitutionelle Fragen (A5-0125/2002),
1. beschließt, seine Geschäftsordnung entsprechend zu ändern;
 2. beschließt, dass es nach Konsultation des für den Zugang der Öffentlichkeit und die Transparenz zuständigen Vizepräsidenten und nach angemessenen Vorbereitungen im federführenden Ausschuss das Verzeichnis der Dokumente des Parlaments, die über das Register direkt zugänglich sind, ergänzen kann;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat und der Kommission zur Information zu übermitteln.

¹ ABl. C 374 vom 29.12.2001, Seite 1

² Angenommene Texte, Punkt 9

³ ABl. L 145 vom 31.5.2001, Seite 43

DIE GESCHÄFTSORDNUNG DES EUROPÄISCHES PARLAMENTS

Derzeitiger Wortlaut

Vorgeschlagener neuer Wortlaut

Änderungsantrag 1

ANLAGE ...(neu)

1. DOKUMENTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER PARLAMENTARISCHEN TÄTIGKEIT

1.1 GESCHÄFTSORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

1.2 DOKUMENTE DES PLENUMS

Entwürfe von Tagesordnungen

Endgültige Entwürfe von Tagesordnungen (Tagungen)

Tagesordnungen

Ausführliche Sitzungsberichte

Vorläufige Protokolle

Endgültige Protokolle

Anwesenheitslisten

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen

Vom Plenum angenommene Texte

Konsolidierte Texte

Haushaltsbeschlüsse

In den Berichten enthaltene Änderungsanträge

Andere für das Plenum bestimmte Änderungsanträge

Änderungsanträge zu gemeinsamen Entschließungsanträgen

Haushaltsänderungsanträge

Entschließungsanträge und Vorschläge für Beschlüsse

Gemeinsame Entschließungsanträge

1.3 DOKUMENTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN TÄTIGKEITEN DER MITGLIEDER

Erklärungen über die finanziellen Interessen der Mitglieder

Schriftliche Erklärungen

Schriftliche Anfragen

Mündliche Anfragen, die von einem Mitglied, einer Fraktion oder einem

Ausschuss eingereicht wurden

Anfragen für die Fragestunde

Antworten auf schriftliche Anfragen

Antworten auf Anfragen für die Fragestunde

Entschließungsanträge

Änderungsvorschläge zur Geschäftsordnung

Mitgliederliste

Liste der Assistenten der Mitglieder

1.4 AUSSCHUSSDOKUMENTE

Tagesordnungen
Protokolle
Arbeitsdokumente
Berichtsentwürfe
Änderungsanträge zu Berichtsentwürfen
Berichte
Entwürfe von Stellungnahmen
Änderungsanträge zu Entwürfen von Stellungnahmen
Stellungnahmen
Anwesenheitslisten

1.5 DOKUMENTE DER DELEGATIONEN DES PARLAMENTS

Tagesordnungen
Protokolle
Arbeitsdokumente
Anwesenheitslisten
Empfehlungen und Erklärungen (Statements)

1.6 DOKUMENTE FÜR DAS VERMITTLUNGSVERFAHREN

Gemeinsame Arbeitsdokumente
Gemeinsame Texte
Handbuch „Vermittlungsverfahren“
Anwesenheitslisten

1.7 DOKUMENTE ANDERER ORGANE DES PARLAMENTS

Offizielle Schreiben des Präsidenten im Rahmen der Weiterbehandlung der Beschlüsse der nachstehend genannten Organe
Präsidium – Konferenz der Präsidenten – Kollegium der Quästoren – Konferenz der Ausschussvorsitzenden – Konferenz der Delegationsvorsitzenden
- Tagesordnungen
- Protokolle
- Übersichten über Beschlüsse
- Tätigkeitsberichte der Konferenz der Ausschussvorsitzenden

2. DOKUMENTE MIT ALLGEMEINEN INFORMATIONEN

2.1 BULLETIN DES PARLAMENTS

Tätigkeiten
Sitzungskalender
Sonderausgaben des Bulletins „Europäischer Rat“

Weiterbehandlung der Arbeiten des Europäischen Parlaments – nach der Tagung

2.2 PRESSE-DOKUMENTE

*Pressekommunikés
Direct-info / News report
Direct agenda / News Alert
Dossiers / Background
Heute im Plenum
Vorschau / Briefing
Die Tagungswoche*

2.3 STUDIEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

*Studien
Arbeitsdokumente
Briefings
Informationsvermerke
Informationsblätter (Fiches techniques)*

2.4 DOKUMENTE ZUR VERTEILUNG DURCH DIE AUSSENBÜROS

3. VON DEN ANDEREN INSTITUTIONEN ÜBERMITTELTE OFFIZIELLE DOKUMENTE

Von den anderen Institutionen übermittelte offizielle Dokumente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie den, insbesondere im Rahmen des in Artikel 15 der genannten Verordnung vorgesehenen institutionellen Ausschusses, zwischen den Institutionen vereinbarten Verfahren

3.1 KOMMISSION

*KOM-Dokumente
SEK-Dokumente
Beschlüsse des Kollegiums der Kommissionsmitglieder
Komitologieakte (Mitspracherecht, Entwurf eines Rechtsakts, Tagesordnungen, Protokolle, Stellungnahmen und Dokumente zur Information)*

3.2 RAT

Dokumente und Mitteilungen, die im Rahmen der Legislativ- und Haushaltsverfahren, der Entlastungsverfahren sowie der Verfahren für Ernennungen und den Abschluss von Abkommen übermittelt wurden

3.3 EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

- Mitteilungen

3.4 EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK

- Mitteilungen

3.5 AUSSCHUSS DER REGIONEN

- Mitteilungen

3.6 WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

- Mitteilungen

3.7 RECHNUNGSHOF

- Mitteilungen

3.8 INTERINSTITUTIONELLE BEZIEHUNGEN

- Interinstitutionelle Vereinbarungen

4. DOKUMENTE DRITTER

4.1 DOKUMENTE AUS MITGLIEDSTAATEN

4.2 PETITIONEN (VORBEHALTLICH DER ZUSTIMMUNG DES PETENTEN)

4.3 OFFIZIELLE KORRESPONDENZ

5. ADMINISTRATIVE DOKUMENTE

Offizielle Schreiben – Bekanntmachungen des Generalsekretariats über Beschlüsse der Institution

BEGRÜNDUNG

Die Berichterstatterin hatte die Ehre, für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen den Bericht vorzubereiten, der diesem Bericht vorausging und für diesen die Grundlage darstellt. Es handelt sich um den Bericht vom 15. Oktober 2001 über die Anpassung der Geschäftsordnung an die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rats über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rats und der Kommission.⁴

In ihrer Begründung wies die Berichterstatterin darauf hin, dass durch den Vertrag von Amsterdam das Konzept der Offenheit und Transparenz in die Verträge eingeführt worden ist.

Dieses Konzept wird in Artikel 255 des EG-Vertrags für den wichtigen Teilaspekt des Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen dahin ausgestaltet, dass jeder Unionsbürger sowie jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder Sitz in einem Mitgliedstaat das Recht auf Zugang zu Dokumenten der Organe Parlament, Rat und Kommission hat. Es wurde mit dem selben Wortlaut als Artikel 42 in die Charta der Grundrechte der Europäischen Union übernommen.⁵

Die "Grundsätze und Bedingungen", nach denen dieses Recht auf Zugang ausgeübt wird, wurden gemäss dem zweiten Absatz des besagten Artikels 255 des EG-Vertrags mit der eingangs erwähnten Verordnung festgelegt. Nach dem dritten Absatz dieser Bestimmung hatten die betroffenen Organe in ihre jeweiligen Geschäftsordnungen besondere Bestimmungen hinsichtlich des Zugangs zu ihren Dokumenten aufzunehmen, um den unterschiedlichen Gegebenheiten gerecht zu werden.

Dies ist im Falle des Parlaments mit dem Beschluss vom 13. November 2001 geschehen. Rat und Kommission haben ihre Geschäftsordnungen am 20. November 2001⁶ beziehungsweise 5. Dezember 2001 geändert.⁷

In diesen Geschäftsordnungsbestimmungen konnten nun allein aus zeitlichen Gründen - sie mussten am 3. Dezember 2001 wirksam werden - nicht alle Einzelheiten geregelt werden. Insbesondere die nach der Verordnung 1049/2001 vorgeschriebene Einrichtung eines elektronischen und für jeden zugänglichen Dokumentenregisters und die direkte Zugänglichmachung von Dokumenten mit Bezug zur Gesetzgebung mussten erst noch in ihren Details vorbereitet werden. Deshalb sah das Parlament in seiner Geschäftsordnung vor, dass "die Kategorien von Dokumenten, die direkt (und im Volltext) zugänglich sind, .. in einem vom Parlament angenommenen Verzeichnis aufgeführt werden, das dieser Geschäftsordnung als Anlage beigelegt wird".⁸

Es wies dabei zur Klarstellung darauf hin, dass dieses Verzeichnis das Recht auf Zugang zu

⁴ Beschluss des Europäischen Parlaments A5-0349/2001, Protokoll vom 13. November 2001, vorläufige Fassung

⁵ Von den Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission auf der Tagung des Europäischen Rates in Nizza am 7. Dezember 2000 unterzeichnet und verkündet

⁶ ABl. L 313 vom 30.11.2001, Seite 40

⁷ ABl. L 345 vom 29.12.2001, Seite 94

⁸ Artikel 172 Absatz 3 in der Fassung vom 13.11.2001

darin nicht aufgeführten Dokumenten nicht einschränke und der Interessent insoweit lediglich den normalen Weg über einen schriftlichen Antrag zu beschreiten habe.

Das mit diesem Bericht dem Plenum zur Annahme als Anlage zur Geschäftsordnung vorgelegte Verzeichnis wurde von einer vom Generalsekretär eingesetzten Arbeitsgruppe entworfen. Es folgt in seinem Aufbau dem umfassenderen elektronischen Gesamtregister der Dokumente, das für jedes Dokument, also auch für die nicht direkt zugänglichen, eine Referenznummer, das Datum seiner Erstellung oder seines Eingangs und seiner Aufnahme in das Register sowie einen Gegenstand und/oder eine kurze Beschreibung seines Inhalts ausweisen muss.⁹

Wird das Register und das System der direkt zugänglichen Dokumente in diesem Sinne ins Werk gesetzt, kann von einem Meilenstein auf dem Weg zu mehr Transparenz in der Europäischen Union gesprochen werden.

⁹ Artikel 11 Absatz 2 der VO 1049/2001